

**Antrag an den Studierendenrat in der Wahlperiode 2014/2015**

**Antragssteller\*innen:** Hopis

**Thema:** Neues Verfahren zur Anerkennung von Hochschulgruppen

**Der Studierendenrat möge beschließen:**

SR-Beschluss 2010-10-25/1 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Der Studierendenrat übernimmt die bisher durch den AStA wahrgenommene Aufgabe der Anerkennung von Hochschulgruppen. Die in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den AStA erfolgten Anerkennungen bleiben dabei bestehen. Die Hochschulgruppen, die anerkannt werden wollen, müssen bestimmten Kriterien entsprechen (siehe unten).

Die **Anerkennung** verläuft wie folgt:

- Für eine Neuanerkennung muss die Hochschulgruppe einen schriftlichen Antrag stellen und durch (eine\*n) Vertreter\*in(nen) bei einer Studierendenratssitzung vorgestellt werden. Für eine Anerkennung ist eine einfache Mehrheit des Studierendenrats erforderlich. Der Antrag kann formlos erfolgen, das Präsidium ist jedoch angehalten, einen angemessenen Vordruck zur Verfügung zu stellen.
- Hochschulgruppen müssen dem SR-Präsidium eine Kontaktadresse sowie eine\*n Ansprechpartner\*in mitteilen und es über eine Änderung der Kontaktdaten informieren.
- Anders als bisher bleiben die Anerkennungen über eine Legislaturperiode hinaus bestehen.
- In der vorlesungsfreien Zeit kann, sofern in absehbarer Zeit keine Sitzung des Studierendenrates stattfindet, die Anerkennung vorübergehend durch den AStA vorgenommen werden. Auf der nächsten SR-Sitzung muss diese Entscheidung dann bestätigt oder widerrufen werden. Der AStA leitet den Antrag der Hochschulgruppe zu diesem Zweck an das SR-Präsidium weiter. Die anzuerkennende Hochschulgruppe kann sich auf der Sitzung noch ein weiteres Mal vorstellen, sofern sie dies möchte.

Für das Fortbestehen der Anerkennung nach dem Ende der Legislaturperiode ist eine

**Rückmeldung** erforderlich:

- Rechtzeitig vor Ende der Wahlperiode hat das Präsidium die Hochschulgruppen hierüber zu informieren.
- Nach Ablauf der Legislaturperiode müssen sich die Hochschulgruppen innerhalb von zwei Monaten zurückmelden und aktuelle Kontaktdaten übermitteln.

- Gibt es nach zwei Monaten auch nach einer Rückfrage durch das Präsidium keine Rückmeldung, ist die Gruppe bis zur Rückmeldung von den Seiten des Studierendenrates zu entfernen oder als inaktiv zu kennzeichnen. Erfolgt während der gesamten Legislaturperiode keine Rückmeldung, ist die Gruppe als aufgelöst zu betrachten und im Falle einer Neugründung ist ein neuer Antrag zu stellen.
- Die Hochschulgruppen sollten sich beim neu gewählten AStA vorstellen

Ein Verfahren zur **Aberkennung** des Status als Hochschulgruppe verläuft wie folgt:

- Bei nachweislichem Verstoß gegen die unten aufgeführten Kriterien kann die Anerkennung mit absoluter Mehrheit aufgehoben werden. Der Hochschulgruppe muss in diesem Fall Gelegenheit gegeben werden, im Studierendenrat zu den gegen sie vorgebrachten Vorwürfen Stellung zu nehmen.
- Bei Aberkennung des Status als anerkannte Hochschulgruppe hat die Gruppe zwei Wochen Zeit, um beim Präsidium begründeten Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen. Das Präsidium entscheidet per Mehrheitsbeschluss, ob es dem Widerspruch stattgibt. SR und die Hochschulgruppe sind über das Ergebnis zu informieren.
- Wenn dem Widerspruch stattgegeben wird, wird die Aberkennung ein weiteres Mal mit der Möglichkeit zur Stellungnahme im SR behandelt. Eine Bestätigung der Entscheidung mit absoluter Mehrheit ist endgültig. Wird die Entscheidung nicht bestätigt, behält die Hochschulgruppe ihren Status. Für gescheiterte Aberkennungsverfahren angeführte Gründe dürfen nicht ein weiteres Mal als Grundlage für ein Aberkennungsverfahren genutzt werden.

**Kriterien** für eine Anerkennung durch den SR:

- Die geförderten Hochschulgruppen müssen einen studentischen Bezug haben. Das bedeutet, dass in ihnen überwiegend Studierende der Universität Bremen aktiv sind.
- Die Hochschulgruppen dürfen mit Inhalt und Form ihrer Arbeit nicht gegen demokratische Grundsätze, Menschenrechte und das Prinzip der Gewaltfreiheit verstoßen. Auch dürfen Hochschulgruppen Menschen nicht aufgrund ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminieren.
- Hochschulgruppen, die Mitglied in Dachverbänden sind, die mit ihren Handlungen oder Positionen den unter Punkt 2 genannten Kriterien widersprechen, sind von der Anerkennung als Hochschulgruppe ausgeschlossen. Ein Beispiel hierfür ist die Mitgliedschaft in einer Dachorganisation, die offen homophobe Ansichten vertritt.
- Hochschulgruppen, die mit Rüstungsunternehmen, der Bundeswehr oder Organisationen, die mit Rüstungsunternehmen oder der Bundeswehr assoziiert sind, zusammenarbeiten, sind ebenfalls von der Anerkennung ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Hochschulgruppen, die in Dachverbänden Mitglied sind, die mit den genannten Organisationen zusammenarbeiten.

Der SR muss jeden Antrag gewissenhaft prüfen und seine Entscheidung hochschulöffentlich

begründen. Der schriftliche Antrag ist als Drucksache vom Präsidium zu veröffentlichen. Sensible personenbezogene Daten sind dabei unkenntlich zu machen.

Offiziell durch den SR anerkannten Hochschulgruppen sollen durch den AStA spezifische **Vorzüge** gewährt werden. Die bisherigen Vorzüge sollen weiterhin gewährt werden. Darunter fallen:

- Bereitstellung von Kopierkontingenten
- Möglichkeit, Arbeits- und Lagerräume auf der AStA-Etage zu nutzen
- Postfach im AStA-Büro
- Unterstützung bei Bewerbung von Veranstaltungen (Newsletter, Flyer, Veranstaltungskalender).
- Bereitstellung von Bereichen auf den Webseiten von AStA und SR, auf denen sich die Gruppen vorstellen können.

Über die weitere konkrete Ausgestaltung der Vorzüge einer Anerkennung entscheidet der AStA, der SR kann per Beschluss hierfür Richtlinien festlegen. Hochschulpolitische Gruppen oder Listen, die bei Wahlen zum Studierendenrat oder Akademischen Senat antreten oder angetreten sind, werden ausdrücklich von der Förderung ausgenommen.

### **Begründung:**

Das bisherige Verfahren, das hauptsächlich über den AStA lief, sorgt aus unserer Sicht für ein enormes Verwaltungsaufkommen und ist für Hochschulgruppen und AStA eher lästig. Durch dieses neue Verfahren wird der SR gestärkt, mehr Kontinuität geschaffen und Bürokratie abgebaut. Eine weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.